

## **ORH-Bericht 2001 TNr. 22**

### **Fortbildungseinrichtungen der Polizei**

#### **Jahresbericht des ORH**

Der ORH hat bereits 1995 bemängelt, dass ein Teil der Fortbildungseinrichtungen der Polizei nicht ausreichend ausgelastet und ihr Betrieb zu personalaufwendig ist.

Eine erneute Untersuchung im Jahr 1999 hat ergeben, dass sich die Verhältnisse sogar verschlechtert haben. Ein wirtschaftlicher Betrieb der Fortbildungseinrichtungen ist somit weiterhin nicht gegeben.

Der ORH hält es für dringend geboten, durch geeignete Maßnahmen bis hin zur Schließung von Einrichtungen die Auslastung von vorhandenen Unterkunftskapazitäten zu steigern und auf eine angemessene Personalausstattung zu achten.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 19. März 2002  
(Drs. 14/9009 Nr. 2 f)

Die Staatsregierung wird ersucht, das angekündigte Konzept für einen wirtschaftlichen Betrieb der Fortbildungseinrichtungen der Polizei nunmehr zügig zu erstellen und dem Landtag bis 01.07.2002 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern**

vom 25. April 2003  
(IC3-0637-222)

Das Staatsministerium beabsichtigt, zunächst die Fortbildungseinrichtungen weiter zu betreiben und durch geeignete organisatorische Maßnahmen eine verbesserte Auslastung sicherzustellen und damit die Wirtschaftlichkeit des Betriebes dieser Einrichtungen zu steigern.

Inwieweit durch die notwendige Verlagerung von Fortbildungsmaßnahmen aufgrund der erhöhten Ausbildungszahlen und vorgenommenen Verbesserungen bezüglich der Auslastung der Fortbildungseinrichtungen die vom ORH geforderte Auslastung aller Fortbildungseinrichtungen erreicht werden würde, bliebe abzuwarten. Ferner werde erhoben, ob und in welchem Rahmen in den kommenden Jahren Sanierungsmaßnahmen bei den Berghäusern erforderlich seien.

Erst nach Vorlage dieser Kostenschätzung könne endgültig über den weiteren Bestand der Berghäuser entschieden werden. Falls erhebliche Sanierungskosten anfielen, sollte - entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 11.03.2003 - eines der Berghäuser noch vor der anstehenden Sanierung geschlossen werden.

**Anmerkung des ORH**

Dem ORH sind die Sanierungskosten der Berghäuser im Einzelnen bisher nicht bekannt; er geht aber nach allgemeiner Kenntnis der Lage davon aus, dass diese erheblich sind. Deswegen erscheint es sachgerecht, den Beschluss des Ministerrats vom 11.03.2003 umzusetzen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen**  
vom 11. Februar 2004

Die Staatsregierung wird ersucht, die weitere Belegung der Berghäuser zu beobachten und spätestens vor Sanierungsmaßnahmen zu prüfen, ob ein Berghaus geschlossen werden kann. Hierüber ist dem Landtag rechtzeitig zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-  
ministeriums des Innern**  
vom 14. August 2007  
(IC3-0756.4-6)

In seinem Bericht an den Landtag weist das Staatsministerium darauf hin, dass zum 01.01.2007 der Betrieb in der Außenstelle des Fortbildungsinstituts in Straubing beendet worden sei und die Liegenschaft im Rahmen der Polizeireform anderweitig benötigt würde. Dadurch sei die Fortbildungskapazität um 75 Plätze reduziert worden. Auch das Fortbildungsinstitut in Ainring sei zwischenzeitlich durch Umrüstung der letzten noch vorhandenen Zweibettzimmer in Einzelzimmer um 45 Plätze zurückgebaut worden.

Darüber hinaus werde geprüft, ob die seminarfreien Zeiten reduziert werden können und ob eine weitere Auslastung mit Gästebetrieb oder Lehrgängen auch anderer Ressorts möglich sei.

Für Sanierungsmaßnahmen an den drei Berghäusern sei vom zuständigen Bauamt ein Bedarf von rd. 1,3 Mio. € ermittelt worden.

Die notwendigen Maßnahmen seien aber aufgrund der angespannten Haushaltslage bei der Polizei bis zum Abschluss der Polizeireform nicht zu finanzieren. Allerdings sei auch keines der Berghäuser in einem derart kritischen Zustand, dass dringender Handlungsbedarf bestünde.

Aufgrund der aktuell ermittelten Auslastungszahlen kommt das Staatsministerium zu dem Ergebnis, dass eine weitere Schließung von Fortbildungseinrichtungen (auch von Berghäusern) in den nächsten Jahren nicht möglich und auch nicht veranlasst sei. Es werde aber weiterhin der Auslastung der Bildungseinrichtungen der Bayerischen Polizei ein großes Augenmerk widmen.

**Anmerkung des ORH**

Die Stellungnahme des Staatsministeriums lässt erkennen, dass die Anregungen des ORH aus seiner Prüfung aufgegriffen und in ersten Schritten umgesetzt worden sind.

Der ORH geht davon aus, dass in Zukunft alle Möglichkeiten genutzt werden, um eine wirtschaftliche Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten zu gewährleisten.

Er wird dies auch künftig prüfen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen**  
vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme